

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Arosa

Gebührenordnung für die Miete von Räumlichkeiten

1. Tarife

Dorfkirche	pro Veranstaltung (max. 1 Tag)	Fr.	400.—
Bergkirchli	pro Veranstaltung (max. 1 Tag)	Fr.	400.—
Kirchgemeindehaus			
Saal	½ Tag	Fr.	150.—
	1 Tag	Fr.	250.—
	4 - 7 Tage	Fr.	1000.—
Gemeindestube	½ Tag	Fr.	80.—
	1 Tag	Fr.	100.—
	4-7 Tage	Fr.	400.—
Gruppenraum	½ Tag	Fr.	80.—
	1 Tag	Fr.	100.—
	4-7 Tage	Fr.	400.—
Alle Räume	½ Tag	Fr.	250.—
	1 Tag	Fr.	350.—
	4-7 Tage	Fr.	1500.—

2. Sondertarife Arosa Kultur

Arosa Kultur wird von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Arosa zur Förderung des Gemeinwohls in Arosa unterstützt.

Zudem setzt Arosa Kultur eigenes instruiertes Personal ein. Der Personalaufwand für die Kirchgemeinde ist also deutlich geringer als bei übrigen Vermietungen.

Konzert Dorfkirche	pro Konzert	Fr.	200.—
Konzert Bergkirchli	pro Konzert	Fr.	100.—

Kirchgemeindehaus – eine Kurswoche von Arosa Kultur:

Miete für das ganze Kirchgemeindehaus	Fr.	600.—
Miete für Kirchgemeindehaus und Dorfkirche	Fr.	700.—
Miete für Bergkirchli	Fr.	350.—
Miete für Dorfkirche	Fr.	400.—
Pauschale Reinigungskosten pro Sommer	Fr.	500.—

3. Sondertarife Gemeinde, Schule und Vereine

Vorbemerkung

Eigenbedarf der Kirchgemeinde hat Vorrang, auch wenn er zeitlich später angemeldet wird.

Gemeinde

Die politische Gemeinde Arosa bezahlt für die Räumlichkeiten keine Mietgebühr. Im Gegenzug bezieht die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde von der politischen Gemeinde Arosa gewisse Gratisleistungen (wie zum Beispiel die Benutzung des Gemeindegeldkopierers im Rathaus).

Schule

Die Schule Arosa bezahlt für die Räumlichkeiten keine Mietgebühr. Zwischen Schule und Evangelisch-reformierter Kirchgemeinde gilt gegenseitiges Gastrecht.

Vereine

Vereine, welche keinen kommerziellen Zweck verfolgen, können Räumlichkeiten gegen eine Jahresgebühr von Fr. 300.— mieten.

4. Sondertarife Private

Vorbemerkung

Eigenbedarf der Kirchgemeinde hat Vorrang, auch wenn er zeitlich später angemeldet wird.

Privatpersonen, welche einen **kommerziellen Zweck** verfolgen, können Räumlichkeiten gegen eine Gebühr von Fr. 20.—pro stattgefundenes Angebot mieten.

Privatpersonen, welche **keinen kommerziellen Zweck** verfolgen, können Räumlichkeiten gegen eine Jahresgebühr von Fr. 300.— mieten.

5. Bestimmungen für alle

Die Mieter haben sich an die Hausordnung zu halten.

Fällt infolge mangelnder besenreiner Abgabe der Räumlichkeiten oder infolge überdurchschnittlichen Präsenzbedarfs Mehraufwand an, so wird er mit Fr. 60.—pro Stunde verrechnet.

Diese Gebührenordnung ersetzt alle bisherigen.
Arosa, den 11. März 2020 (15. November 2017)

Der Kirchenvorstand